

Todesfall – Was ist zu tun?

- Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, unverzüglich Arzt benachrichtigen.
Er stellt die Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes aus.
- Einer der nächsten Angehörigen oder Verwandten meldet den Todesfall innert Tagesfrist persönlich beim Zivilstandsamt.
Bei der Meldung sind die ärztliche Todesbescheinigung, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis, der Ehe- oder Geburtsschein, bei ausländischen Personen zudem Pass und Ausländerausweis mitzubringen.
- Bestattungsart festlegen: Erdbestattung oder Kremation.
Wurde eine letztwillige Verfügung hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.
- Entweder ein Bestattungsinstitut mit der Organisation der Bestattung beauftragen oder die Bestattung selber organisieren.
- Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen, damit die Termine für den Trauergottesdienst und ein Gespräch mit dem Pfarrer festgelegt werden können.
- Falls die Bestattung nicht in der Wohngemeinde stattfindet, bitte trotzdem Meldung an die Gemeindeschreiberei unter Angabe einer Kontaktadresse (Siegelung, Korrespondenz, etc.)
- Todesanzeige/Leidzirkulare mit Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes erstellen und eventuell Publikation im Amtsanzeiger und / oder Tageszeitung publizieren.
- Wird ein spezieller Grabschmuck gewünscht, ist dies mit dem Friedhofgärtner zu besprechen.
- Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant Lokalitäten reservieren.
- Nach der Beerdigung: Kondolationen und Spenden verdanken (Danksagungskarten drucken lassen und versenden, eventuell Danksagung in Zeitung).
- Versicherungen benachrichtigen (Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, AHV/IV etc.)

Das Vorgehen wird von Todesfall zu Todesfall verschieden sein.

Öffnungszeiten

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 / Dienstag bis 18:00
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen